

**Stellungnahme des Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. im Rahmen der Anhörung bzgl. des Gesetzentwurfes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Kita-Reform-Gesetz) – hier mit Schwerpunkt: Inklusion in Kita**

Verfasserin: Alexandra Arnold, Geschäftsführerin des Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Empfänger: Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. ist Fachverband für viele Kindertagesstätten im Land, die integrative Leistungen in Kindertagesstätten anbieten. Aufgrund seiner Rolle als Fachverband wurde er nicht in die Verhandlungen eines neuen Kindertagesstätten-Gesetzes für Schleswig-Holstein, und auch nicht in die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag SGB IX SH eingebunden. Die dem Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V. aus den jeweiligen Verhandlungen zugeflossenen Informationen ließen jedoch sehr früh erkennen, dass man sich in beiden Verfahren nicht mit dem Thema Inklusion / Integration von Kindern mit Behinderung in Kitas befassen würde.

Die Tatsache, dass sich am Ende der Verhandlungsprozesse beide Seiten erst auf Drängen der Wohlfahrtsverbände mit der Thematik befasst haben, lässt einen Rückschluss auf die Relevanz des Themas zu, und wirkt diesbezüglich sehr ernüchternd.

Beide gesetzlich zuständigen Säulen der Finanzierung von Leistungen für Kinder mit und ohne Behinderung (SGB VIII und SGB IX) haben hier leider eine wichtige Chance verpasst, diese Schnittstelle von Anbeginn an mitzudenken und beide Systeme im Sinne der Kinder und ihrer Familien abzustimmen. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass man nach wie vor bei einer Gruppen-Finanzierung geblieben ist, die relativ starr und auch exkludierend wirken kann. Eine Gesamt-Kita-Finanzierung hätte die Möglichkeit eröffnet, Ressourcen flexibler einzusetzen, und Gruppen den Bedarfen der Kinder entsprechend zu gestalten.

Es gab und gibt vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren begleitete Modellversuche im Land, die bereits 2016 richtungsweisende Ergebnisse bzgl. Inklusion in Kita vorweisen konnten. Diese gut dokumentierten Ergebnisse wurden bei der Verhandlung des Kindertagesstätten-Gesetzes nicht erkennbar zu Rate gezogen.

Historisch gewachsen und verankert in vielen Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein sind „Regel-Integrationsgruppen“ (11+4), und sogenannte Einzelintegrationsmaßnahmen, sowie einige wenige Heilpädagogische Kleingruppen. Seit der Neufassung des Landesrahmenvertrages SGB IX sowie der Neufassung des Gesetzes für Kindertagesstätten sind diese Strukturen, die bereits zuvor oft am Rande der Ressourcen arbeiteten noch gefährdeter, da die Finanzierung bisher unklar ist bzw. auf Basis der bestehenden „Übergangslösung“ möglicherweise absehbar abgesenkt wird.

Die geplante Beurteilung bzgl. der notwendigen Gruppengrößen für Gruppen, in denen Kinder mit Behinderung teilhaben, durch Zuständige aus dem Bereich der Jugendhilfe wirft Fragen in Bezug auf das passende fachliche Know-How auf.

Weiterhin melden Kindertagesstätten aus unserer Mitgliedschaft zurück, dass Eltern von Kindern mit Behinderung, die bisher auf Basis der „alten Regelung“ keine Kitagebühr zahlen mussten, ab 2020 dazu aufgefordert werden. Sie wurden jedoch bisher nicht von offizieller Seite darüber informiert. Die Kitas werden hier in die Rolle des „Überbringers“ der Nachricht gezwungen, obwohl diese Regelung nicht in ihrer Entscheidungshoheit liegt.

Wir fordern eine grundlegende Befassung mit dem Thema auf Landesebene unter Einbeziehung von praktisch arbeitenden Fachkräften – mit Erfahrung im Bereich Inklusion / Integration - aus den Kindertagesstätten, sowie eine stabile Weiterfinanzierung der bestehenden Angebote (Bestandsschutz), bis 2023 hoffentlich ein umfassendes Konzept zur Inklusion in Kindertagesstätten in den Startlöchern steht!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Arnold'. The signature is written in a cursive, flowing style.

i.A.

Alexandra Arnold

Geschäftsführung Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.